

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/04/2017

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 05.04.2017,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:55 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Uwe Gaumann

Herr Jörg Hansen

Frau Monja Löwer

Frau Karen Schmick

bis 22:25 Uhr; TOP 17

i. V. f. Herrn Graßau

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

Herr Rolf Griesenberg

Herr Dr. Toufic Schilling

i. V. f. Herrn Haase

i. V. f. Frau Hengstler

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Engel

Herr Tim Grammerstorf

Frau Sibylle von Rauchhaupt

Seniorenbeirat; bis 22:40 Uhr;
TOP 15

Kinder- und Jugendbeirat,
bis 22:40 Uhr; TOP 15

stellv. Ausschussmitglied
(BM)/öffentl. Teil

Verwaltung

Herr Peter Kania

Frau Andrea Becker

Frau Veronika Conradi

Herr Andreas Schneider

Herr Stephan Schott

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase

Frau Anna-Margarete Hengstler

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Graßau

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Verpflichtung Bürgerlicher Mitglieder
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2017 vom 01.03.2017
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Städtebauförderung/Abstimmungsgespräch im Innenministerium Schleswig-Holstein
 - 7.2.2. Um- und Neuaufstellung von Fahrgastunterständen
 - 7.2.3. Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein, RAD.SH
 - 7.2.4. Baubeginn B-Plan Nr. 88 b
8. Variantenvorschlag Brücke Brauner Hirsch **2017/021**
 - 8.1. Antrag der FDP - Variantenvorschlag Brücke Brauner Hirsch **AN/014/2017**
 - 8.2. Antrag der CDU - Machbarkeitsstudie für die Südtangente **AN/017/2017**
9. Bebauungsplan Nr. 98 für den Bereich Hamburger Straße 40 - 42 und Adolfstraße 4 - 16/16a, Flurstücke 730, 729, 731, 701, 700, 732, 733, 672, 671, 670, 668, 669, 673, 666, 667, 674, 665, tlw. 664 der Flur 8, Gemarkung Ahrensborg **2017/023**
 - Kenntnisnahme des geänderten städtebaulichen Konzeptes für den Vorhabenbereich
 - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 98 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung
 - Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 "Reeshoop. Marktkoppel"

- | | | |
|-------|--|--------------------|
| 10. | Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der geplanten S-Bahnlinie 4
- Bewilligung von Haushaltsmitteln für Untersuchungen zur Vermeidung hoher Lärmschutzwände im Innenstadtbereich | 2017/031 |
| 11. | Öffentlich geförderter Wohnraum in Ahrensburg | 2017/032 |
| 11.1. | Antrag von Bündnis 90/Die Grünen f. d. BPA bzw. StV - Wohnraumförderung | AN/052/2016 |
| 12. | Antrag zur Errichtung bezahlbaren Wohnraums am Helgolandring | AN/009/2017 |
| 13. | Verkehrskonzept für die A 1-Anschlussstellen
- Kostenbeteiligung durch die Stadt | 2017/027 |
| 14. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 14.1. | Verfahrensstand zum Flächennutzungsplan und zur Aussprache über die Wohnbaupotenziale speziell im Süden Ahrensburgs | |
| 14.2. | Anpassung des Satzungsrechts zu Sondernutzungen | |
| 14.3. | Besondere Anforderungen beim Bauvorhaben Lindenhof | |
| 14.4. | Öffnung der privaten Tiefgarage unter dem nördlichen Rathausplatz | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Möller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Mächler bezieht sich auf TOP 10 der heutigen Sitzung. Auf seine Nachfrage nach den Untersuchungs- und Beraterkosten verweist die Verwaltung auf die Ausführungen in der Vorlagen-Nr. 2017/031, wonach für die Untersuchung eines alternativen Lärmschutzkonzeptes 10.000 €, für Aussagen über Auswirkungen auf den betroffenen Einzelhandel 15.000 € und für die Beratung durch einen Fachanwalt 30.000 € veranschlagt worden sind. Hinsichtlich seiner Frage, weshalb entlang der Bahnstrecke Hamburg - Lübeck selbst im dicht besiedelten Gebiet Hamburgs heute keine annähernd 6 m hohen Lärmschutzwände installiert sind, verweist die Verwaltung auf den bei existierenden Trassen bestehenden Bestandsschutz. Im Rahmen der in drei Abschnitte unterteilten Planfeststellungsverfahren für das S4-Projekt werden sich auch für viele Abschnitte auf Hamburger Hoheitsgebiet die Notwendigkeiten für 6 m hohe Wände ergeben.

Auf Nachfrage des **Herrn Siemers** bestätigt die Verwaltung, dass nach Abriss der Brücke im Kuhlenmoorweg über die U-Bahntrasse die Errichtung eines Ersatzbauwerkes für Fußgänger- und Radfahrverkehr durch die Freie und Hansestadt Hamburg vorgesehen ist. Ein Problem könnte sich infolgedessen ergeben bei Realisierung des S4-Projektes, wonach der höhengleiche Bahnübergang nördlich dieser Brücke entfällt und ersetzt wird durch einen barrierefrei zu nutzenden Tunnel auf Höhe der P + R-Anlage nördlich des Betriebsgrundstückes von McDonalds. Die Verwaltung befindet sich in Gesprächen, um in diesem Fall eine fußläufige Verbindung vom Brückenbauwerk zur Bogenstraße bzw. Brückenstraße anbieten zu können. Herr Siemers macht daraufhin deutlich, dass die Aufrechterhaltung einer direkten Verbindung von der U-Bahnbrücke in Richtung Hamburger Straße und Waldemar-Bonsels-Platz wünschenswert wäre.

Herr Siemers bezieht sich in seiner weiteren Anfrage auf eine Grabstelle, die sich auf dem Gelände der ehemaligen Friedrich-Ebert-Stiftung an der Straße Am Kratt befindet und in einem verwilderten Zustand sein soll. Er erkundigt sich danach, ob der Erhalt und die Pflege dieses Grabes geregelt worden sei beim Verkauf des zuletzt städtischen Geländes an einen Privateigentümer. Die Verwaltung sagt zu, diese Frage an den FD I.1 Liegenschaften weiterzureichen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die früheren Eigentümer des von Herrn Siemers genannten Grundstücks hatten verfügt, dass dieses nach deren Ableben an die Stadt Ahrensburg übertragen werden sollte, da sie selber keine Nachkommen hatten. Über eine Sondergenehmigung bzw. Befreiung vom Friedhofszwang war das Ehepaar, 1958 und 1963 verstorben, auf seinem eigenen Grundstück mitten in einem Waldstück bestattet worden. Die Überlassung an die Stadt war damit verbunden worden, dass die Stadt für die Überlassung die Pflege der Grabstelle zu übernehmen hatte. Beim späteren Weiterverkauf an Privat war die Grabpflege bei der Stadt verblieben.

Die Grabpflege hat die Stadt Ahrensburg bis 2015 ausgeführt. Nach einer dann eingeholten Auskunft der Friedhofsverwaltung besteht die Pflicht zur Achtung der Totenruhe - in Abhängigkeit von der Beschaffenheit des Bodens und den örtlichen Gepflogenheiten - ca. 25 bis 40 Jahre. In Anbetracht der Tatsache, dass 2015 bereits 52 Jahre nach der letzten Bestattung vergangen waren und das Grundstück sich auch schon lange nicht mehr im Eigentum der Stadt Ahrensburg befand, war es dann nach Rücksprache im Hause als angemessen erachtet worden, die Grabpflege einzustellen.

Die Anmerkungen und Fragen des **Herrn Hinrichsen** beziehen sich auf TOP 9 der heutigen Sitzung bzw. zum B-Plan Nr. 98 mit dem Geltungsbereich Hamburger Straße/Adolfstraße. Er sei als betroffener Grundeigentümer angeschrieben worden wegen der Planung, den Wanderweg am so genannten Reesenbüttler Graben über die Alte Reitbahn und die Hinterliegergrundstücke auf der östlichen Adolfstraße gen Süden zu verlängern. Er empfiehlt ein gemeinsames Treffen aller betroffenen Grundstückseigentümer, um gemeinsam zu erörtern, inwieweit das Ziel umgesetzt werden kann. Die städtebauliche Konzeption wird von ihm skeptisch beurteilt, da sich die fünfgeschossig darstellende Bebauung trotz geringerer Gebäudehöhen im nordwestlichen Vorhabengebiet eben nicht harmonisch in die umgebende Bebauung einpasst und die Kfz-Zufahrt des Vorhabenbereiches von der Adolfstraße und nicht wie die Feuerwehrezufahrt von der Hamburger Straße aus geplant worden ist mit der Folge, dass der Verkehr und die Belastung des Kopfsteinpflasters in der Adolfstraße stark zunehmen werde. Die Verwaltung beabsichtigt, in der Beratung des TOP 9 hierauf näher einzugehen.

Frau Tammerna hinterfragt, wie viele Anwohner sich ggf. an den bis zu 6 m hohen Lärmschutzwänden entlang der Bahnstrecke stören würden und regt an, die Wände zu begrünen oder anderweitig zu verschönern. Angesichts eines von Kraftfahrzeugen dominierten Verkehrs sei ein Bahnausbau grundsätzlich zu begrüßen, zumal die Beratungs- und Untersuchungskosten von über 50.000 €, die unter TOP 10 zur Abstimmung stehen, nicht unerheblich seien und ihres Erachtens von der Stadt sinnvoller eingesetzt werden könnten.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 20.03.2017 vorgeschlagene Tagesordnung und fragt ob es Änderungswünsche gibt. Es werden jedoch keine Änderungsvorschläge vorgebracht.

Da Herr Dr. Toufic Schilling als stellvertretendes Bürgerliches Mitglied des Bau- und Planungsausschusses anwesend ist, wird dieser verpflichtet. Die Tagesordnung ist folglich um den Tagesordnungspunkt „Verpflichtung Bürgerlicher Mitglieder“ zu ergänzen.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten 15 und 18 abgestimmt.

Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich stimmt der BPA über die gesamte Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

5. Verpflichtung Bürgerlicher Mitglieder

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Dr. Toufic Schilling durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt im Bau- und Planungsausschuss ein.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2017 vom 01.03.2017

Wie die Verwaltung anmerkt, muss der Sitzungsbeginn auf **19:00 Uhr** korrigiert werden.

Keine weiteren Einwendungen. Das Protokoll gilt mit der Korrektur insofern als genehmigt.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

Die Verwaltung teilt mit, dass es in der heutigen Sitzung keine Berichte bzw. Mitteilungen gemäß § 45 c der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein gibt.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Städtebauförderung/Abstimmungsgespräch im Innenministerium Schleswig-Holstein

Die Verwaltung berichtet über ein am heutigen Tag geführtes Arbeitsgespräch im Innenministerium Schleswig-Holstein, in dem es insbesondere um eine Abstimmung der Vorbereitenden Untersuchung zur Städtebauförderung ging. Geklärt wurde, dass die Erhöhung der aufgezeigten Projekte grundsätzlich akzeptiert werde und die damit einhergehend auf rd. 45 Mio. € erhöhte Investitionssumme gefördert werden könnte. Nach einer redaktionellen Überarbeitung des Berichtes und des Antrages könnten noch in der Sommerphase die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden, um im Herbst 2017 einen Satzungsbeschluss herbeiführen zu können, wobei das Untersuchungsgebiet vollständig als Sanierungsgebiet festgesetzt werden kann.

Die technische Prüfung der vorgezogenen Maßnahme Rathaussanierung werde offensichtlich in Kürze abgeschlossen, die Planungs- und Baumaßnahme dann zum Großteil per Bescheid gefördert.

7.2.2. Um- und Neuaufstellung von Fahrgastunterständen

Mit Abschluss des 2. Nachtrages vom 29.11./06.12.2016 zum Vertrag über die hinterleuchtete Außenwerbung hat die Fa. Wall GmbH (bisher JCDecaux)

1. die Wartung der drei vor einigen Jahren erworbenen Fahrgastunterstände in den Vertrag integriert an den Standorten
 - a) Lübecker Straße/Haltestelle Schloß, Nordseite,
 - b) Manfred-Samusch-Straße/Haltestelle Rathaus, Ostseite,
 - c) Dorfstraße/Teichstraße, Haltestelle Ahrensfelde, Nordostseite,
2. weitere drei Fahrgastunterstände des Typs „Traffic“ ohne Werbeträger zur Verfügung gestellt, die an Ahrensburger Haltestellen von der Fa. Wall aufgestellt sowie bis zum Vertragsende in 12/2023 gereinigt und gewartet werden,
3. Stadtpläne und Stadteingangsplakat kurzfristig zu aktualisieren.

Darüber hinaus stand unabhängig von der Vertragsverlängerung die Prüfung an, inwieweit die Wiederaufnahme der Ringlinienführung des HVV-Busses 569 im Stadtteil Gartenholz - dieses Mal im Uhrzeigersinn - verbunden werden sollte mit einer Umstellung von Fahrgastunterständen (FGU), die bekanntlich seit der Bedienung des Stadtteils Erlenhof durch den Linienbus (ab Dezember 2014) auf der Ausstiegsseite stehen.

Nach Durchführung einer Ortsbereisung wird Folgendes vorgeschlagen:

1. Zwei der drei neuen FGU ohne Werbeträger wurden dem Einsatz vorbehalten in der Großen Straße/Haltestelle Rondeel, beidseits, deren barrierefreie Herstellung für 2017 vorgesehen ist und für die unter PSK 54700.0460000 Mittel in Höhe von 85.000 € im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt sind. Die Baumaßnahme wird derzeit geplant und noch vor der Ausführung im BPA vorgestellt.
2. Der verbleibende neue und verlängerte FGU ohne Werbeträger wird aufgestellt in der Busschleife vor dem Schulzentrum Am Heimgarten im Reesenbüttler Redder.
3. Der Standard-FGU an der Haltestelle Husumweg wird von der Ost- auf die Westseite verlegt, da es hier wegen des besonderen Wohnumfeldes einen besonderen Bedarf gibt und die Haltestelle für die Gegenrichtung nicht schräg gegenüberliegt. Dagegen verbleiben die FGU an den Haltestellen Nordstrandring, Olandstieg und Helgolandring - auch wegen der zu geringen Breite der Nebenanlagen auf der gegenüberliegenden Haltestelle - an ihren bisherigen Standorten.

Folgerichtig konnte bisher nicht bedient werden die Haltestelle „Schule Am Hagen“ im Dänenweg, die derzeit mit einer alten städtischen Wartehalle ausgestattet ist.

Derzeit werden die Erneuerungen der anhängenden Stadtpläne und des Stadtbegrüßungsplakates (am Standort U Ahrensburg West) abgestimmt, mit einer Fertigstellung ist auf jeden Fall im 1. Halbjahr zu rechnen.

Vonseiten der Ausschussmitglieder werden die heutigen FGU-Standorte Nordstrandring, Olandstieg und Helgolandring angesprochen. Wie die Verwaltung verdeutlicht, werden die Unterstände genutzt von den Buskunden, die bei Eintreffen des Linienbusses auf die andere Straßenseite wechseln.

Auf Wunsch sagt die Verwaltung zu, zu prüfen, ob diese Fahrgastunterstände nicht besser in die Busschleife Pellwormstieg oder zur Grundschule Am Hagen bzw. auf die Ostseite des Dänenweges versetzt werden sollten.

7.2.3. Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein, RAD.SH

Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein wurden der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) und der VCD (Verkehrsclub Deutschland) mit der Akquise von Kommunen zur Gründung eines Vereins fahrradfreundlicher Kommunen beauftragt. Die Gründung mit den ersten Städten und Gemeinden erfolgt am 28.03.2017 in Neumünster.

Der Satzungsentwurf sieht die Vergabe eines Zertifikates „fußgänger- und radfahrerfreundlicher Kommunen“ vor. Diese Auszeichnung ist allerdings zeitlich befristet und wird anhand von festgelegten Kriterien regelmäßig überprüft und kann bei Erreichen der Kriterien weiter verlängert werden.

Erforderlich für eine Mitgliedschaft sind ein Beschluss der Selbstverwaltungsgremien, der Benennung eines Ansprechpartners, Entrichtung eines Jahresbeitrages und die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit.

Der Schwerpunkt des Vereins ist auf die kommunale Praxis ausgerichtet und beinhaltet Fortbildungsmaßnahmen, Beratung, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederinformationen und Vernetzung untereinander, Vermittlung von Kontakten sowie die Durchführung jährlicher kommunaler Konferenzen.

Es besteht seitens der Stadt Ahrensburg kein großer Bedarf, um durch den Beitritt Musterlösungen zur Infrastruktur zu erhalten. Ahrensburg hat bereits ein Veloroutenkonzept entwickelt und eigene Lösungen zur Umsetzung erarbeitet. Mit der ARGE-Radverkehr, an der auch der ADFC teilnimmt, trifft sich regelmäßig eine Arbeitsgruppe zur Förderung des Radverkehrs. Für den Fußverkehr, mit der Berücksichtigung von mobilitätseingeschränkten Personen, werden im Fachdienst IV eigene Planungen bereits umgesetzt. Im Rahmen der Städtebauförderung wurde im Innenstadtbereich speziell ein Konzept zur Barrierefreiheit erarbeitet und die Anbindung an öffentliche Einrichtungen und den ÖPNV berücksichtigt.

Die Mitarbeit im Verein für Fuß- und Radverkehr würde Personalressourcen binden, die zurzeit so nicht vorgesehen sind, aber aufgrund der positiven Signalwirkung für die Stadt Ahrensburg wird eine Mitgliedschaft in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft von der Verwaltung empfohlen. Bei positiver Grundstimmung des Ausschusses wird die Verwaltung eine Vorlage erarbeiten.

In einer ersten Aussprache werden unterschiedliche Auffassungen geäußert. Auf der einen Seite hält man es für erforderlich, dass die Stadt auch direkt in dem Arbeits- und Verwaltungsgremium vertreten ist, um Anregungen zu erhalten, wie der Radverkehr vor Ort noch besser gefördert werden kann und um dieses über die Zertifizierung nach außen dokumentieren zu können. Die Meinung der AG Radverkehr sollte eingeholt werden. Andererseits werden die bereits in der letzten Umweltausschusssitzung thematisierten Kosten für die Mitgliedschaft und die Bindung von Personalressourcen im Straßenwesen erwähnt, die gegen einen sofortigen Vereinsbeitritt sprechen.

Man kommt letztlich überein, dass die Verwaltung umfassende Daten hierzu zusammenträgt und in eine Vorlage zur endgültigen Entscheidungsfindung einfließen lässt.

7.2.4. Baubeginn B-Plan Nr. 88 b

Die Stadt Ahrensburg investiert mit der WAS zusammen ca. 12 Mio. € für die Erschließung des neuen Gewerbegebietes. Der Kostenanteil der Stadt Ahrensburg wird auf etwa 1.100.000 € und der für die Stadtwerke Ahrensburg auf 700.000 € geschätzt.

Die ordnungsgemäße Erschließung umfasst eine neue Einleitstelle für Regenwasser, ein Pumpwerk, zwei Regenrückhaltebecken, einige Kilometer Erschließungsstraßen, einen Kreisverkehr und den Lückenschluss der Straße An der Strusbek mit dem Beimoorweg.

In der 13. Kalenderwoche wird mit dem Einrichten der Baustelle durch die Firma Depenbrock begonnen.

Zu Beginn des Winters 2017 sollen der Kreisverkehr und die Strusbek-Verlängerung, die Regenrückhaltebecken und die Einleitstelle fertiggestellt werden.

Die innere Erschließung soll im Frühjahr 2018 für die Hauptachse und im Herbst 2018 für die Nebenachsen, als Baustraße, erfolgt sein.

Alle Arbeiten hängen stark von der Witterung ab, sodass es ggf. zu Verschiebungen des Fertigstellungstermins kommen kann.

2017/021

8. **Variantenvorschlag Brücke Brauner Hirsch**

AN/014/2017

8.1. **Antrag der FDP - Variantenvorschlag Brücke Brauner Hirsch**

AN/017/2017

8.2. **Antrag der CDU - Machbarkeitsstudie für die Südtangente**

Vor Eintritt in die eigentliche Beratung wird verwiesen auf die Anträge

— AN/014/2017 der FDP-Fraktion und

— AN/017/2017 der CDU-Fraktion,

die vorgestellt und begründet werden. Zum Antrag der CDU-Fraktion wird die fehlende Deckung für die außerplanmäßig Ausgabe bemerkt und vorab angezweifelt, dass es die Bereitschaft des Landes Schleswig-Holstein gäbe, die Südtangente in die Trägerschaft des Landes zu übernehmen.

Anschließend erläutert die Verwaltung die Vorlage anhand des diesem Protokoll als **Anlage** beigefügten Vortrages. Hier wird insbesondere aufmerksam gemacht auf die allgemein geltenden Kostensituationen bei Kreuzungsmaßnahmen (vgl. Bericht im BPA-Protokoll Nr. 02/2017 über die Sitzung am 15.02.2017 unter TOP 10.2.4), die Belange der Topografie, des Naturschutzes und der Archäologie sowie die nunmehr von der DB Engineering & Consulting ausgearbeiteten alternativen Brückenkonstruktionen zu der ursprünglich diskutierten Dammvariante mit kurzem Brückenbauwerk und der Variante einer das Tal weit überspannenden Brücke mit Stützpfählern.

In der nun von der DB favorisierten Lösung, eine Brücke der Variante „Netzwerkbogen“ zu realisieren (vgl. Variante 1 gemäß Anlage zur Vorlage), werden die vorstehenden Belange weitestgehend beachtet, in dem auf die heute bestehende Fahrtrasse zurückgegriffen und das Tal mit seinen Grabungsschutzbereichen durch die rund 117,40 m lange Brücke überspannt wird.

Durch die jetzt favorisierte Brückenkonstruktion kommt es zu erhöhten Investitionskosten von insgesamt rund 18 Mio. €, die zunächst zu einem Drittel von der Stadt Ahrensburg getragen werden müssen. Ob hierauf in der Bauphase eine GVFG-ähnliche Förderung gewährt wird (derzeit in Höhe von bis zu 75 % üblich), kann derzeit nicht verbindlich geklärt werden. Offene Fragen ergeben sich daneben auch zur aufwendigen Brückenunterhaltung im Fall des nach rund 15 bis 20 Jahren anstehenden Korrosionsschutzes.

In der anschließenden Diskussion wird spekuliert, auf welche Wünsche der Stadt Ahrensburg in einem Planfeststellungsverfahren überhaupt noch eingegangen werden kann; hier werden als sich von der Vorzugsvariante steigernd abweichende Lösungsvarianten angesprochen

- die Brückenvariante des Fachwerks mit unten liegender Fahrbahn (vgl. Variante Nr. 3 in der Anlage zur Vorlage),
- bei gleich bleibender Trassierung die Varianten mit Damm (vgl. Antrag AN/014/2017) und Pfeilern sowie
- die Neutrassierung in Verlängerung der Eulenkrogstraße (vgl. Antrag AN/017/2017), die in ein eigenes Planfeststellungsverfahren für die Südtangente münden würde mit allen zeitlichen Unwägbarkeiten und dem Gebot, die oben genannten Schutzgüter auch hier weitestgehend zu berücksichtigen.

Da die DB nach der Sommerpause 2017 im Rahmen des Planfeststellungsantrages eine Brückenvariante einreichen werde, stellen sich diverse Fragen für die Konsequenzen einer städtischen Beschlussfassung, etwa zur Genehmigungsfähigkeit und Finanzierung einer Brücke in Verlängerung der Eulenkrogstraße, falls die Stadt keine Stellungnahme abgebe oder die von der DB inzwischen verworfene Dammlösung favorisiere.

Abschließend wird über die möglichen Verfahrensschritte diskutiert. Während einige Ausschussmitglieder dafür plädieren, zumindest dem zweiten Satz des Beschlussvorschlages zuzustimmen, um durch die Aufhebung des Beschlusses vom 16.03.2016 der Verwaltung überhaupt die Suche nach Alternativen zu ermöglichen, möchten sich andere Ausschussmitglieder derzeit in keiner Weise festlegen. Dieses gelte auch für eine Zustimmung zum Variantenvorschlag und mit der Maßgabe im weiteren Verfahren Alternativen auszuarbeiten, da hiermit vorerst die Verkehrsbelastung im Straßenzug Brauner Hirsch/Dorfstraße beibehalten wird.

Abschließend wird über den **Verfahrensvorschlag** abgestimmt, eine Entscheidung dieser Angelegenheit in Gänze zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: **6 dafür (CDU, Grüne, WAB)**
 1 dagegen (SPD)
 2 Enthaltungen (SPD, FDP)

Es wird darum gebeten, die offenen Fragen weitestgehend zu klären und das Thema spätestens auf die Tagesordnung der BPA-Sitzung am 17.05.2017 zu setzen.

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

**10. Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der geplanten S-Bahnlinie 4
- Bewilligung von Haushaltsmitteln für Untersuchungen zur Vermeidung
hoher Lärmschutzwände im Innenstadtbereich**

Nach Vorstellung des Sachverhalts deutet ein Ausschussmitglied für die seinerzeit antragstellende FDP-Fraktion an, dass sie den Antrag AN/007/2017 nicht aufrecht erhält und insofern nach der Aufarbeitung der Verwaltung auf eine Kostenermittlung einer Machbarkeitsstudie zur Überbauung verzichten will. Hierüber hat jedoch wegen des Abstimmungsergebnisses am 15.02.2017 (vgl. Protokoll Nr. 02/2017, TOP 6) lediglich der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2017 zu befinden.

Hinsichtlich der transparenten Wände und deren Säuberung verweist ein Ausschussmitglied ergänzend auf die mit durchsichtigem Material versehenen Lärmschutzwände an der Bundesautobahn A 1 auf Höhe Öjendorf.

Vor der Abstimmung regt eine Sitzungsteilnehmerin an, den hier einzuschaltenden Rechtsanwalt wegen seines Fachwissens im Bereich der Bahnanlagen auch einzuschalten im Verfahren des Brückenbauwerkes Brauner Hirsch (vgl. TOP 8).

Sodann stimmt der BPA über den **Beschlussvorschlag** ab:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

12. Antrag zur Errichtung bezahlbaren Wohnraums am Helgolandring

Der Verfasser erläutert seinen Antrag und verweist auf den Erwerb und damit die Sicherung der potentiellen Erweiterungsfläche für die Grundschule Am Schloß in Richtung Reeshoop.

Zu Beginn der Beratung stellt ein Ausschussmitglied den **Verfahrensantrag**, in dieser Angelegenheit im BPA erst eine Empfehlung abzugeben, wenn sich der BKSA in seiner Sitzung am 06.04.2017 und der Sozialausschuss am 11.04.2017 im Rahmen dieses Themas zu der Frage geäußert haben, ob und inwieweit die städtische Fläche am Helgolandring für andere Zwecke benötigt wird und vorgehalten werden sollte.

Nachdem gebeten wird, die Freischaltung des Antrages AN/009/2017 zu prüfen, wird über den Verfahrensvorschlag entschieden.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür (CDU, Grüne, WAB, FDP)
2 dagegen (SPD)

Der Antrag dürfte damit wieder in der BPA-Sitzung am 03.05.2017 auf die Tagesordnung gesetzt werden.

14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

14.1. Verfahrensstand zum Flächennutzungsplan und zur Aussprache über die Wohnbaupotenziale speziell im Süden Ahrensburgs

Auf Nachfrage von Ausschussmitgliedern berichtet die Verwaltung, dass im Rahmen des Beteiligungs- und Abwägungsverfahrens derzeit geklärt werde, ob die als Grundlage herangezogenen Daten und Annahmen nicht aktualisiert und auf andere Weise aufzuarbeiten sind. Man hoffe, noch vor der sitzungsfreien Sommerphase das weitere Vorgehen und damit auch die Wohnbaupotenziale in den Gremien behandeln zu können.

In diesem Zusammenhang regt ein Ausschussmitglied an, die Tendenzen der städtebaulichen Entwicklung evtl. nicht allein bezogen auf das Ahrensburger Hoheitsgebiet zu ermitteln, sondern sich stattdessen zu orientieren an den Prognosen etwa der Metropolregion Hamburg.

14.2. Anpassung des Satzungsrechts zu Sondernutzungen

Auf Nachfrage von Ausschussmitgliedern, wann die in der BPA-Sitzung am 01.03.2017 beratene Vorlagen-Nr. 2017/010 wieder auf der Tagesordnung steht, berichtet die Verwaltung, dass man die in der Sitzung aufgeworfenen Aspekte und danach der Verwaltung übermittelten Fragen derzeit aufbereite. In Abstimmung mit dem Veranstalter des Stadtfestes wolle man in diesem Jahr noch von einer pauschalisierten Gebührenabrechnung absehen, sodass das neu gefasste Satzungsrecht evtl. auch zum 01.07.2017 oder im Herbst in Kraft treten könne. Urlaubs- und krankheitsbedingt habe sich die Aufarbeitung des Themas geringfügig verzögert, sodass an eine Behandlung im BPA am 17.05. oder 07.06.2017 angedacht sei.

Mit dem einen vom Umweltausschuss geforderten Gebührentatbestand wird sich dieser vorab in seiner Sitzung am 26.04.2017 befassen.

14.3. Besondere Anforderungen beim Bauvorhaben Lindenhof

Ein Ausschussmitglied erinnert an die von den städtischen Gremien bei der Auslobung geforderten besonderen Anforderungen an das Bauobjekt auf dem Lindenhof und bittet um Auskunft, ob diese Anforderungen, etwa zur Wärmedämmung, im Baugenehmigungsverfahren geprüft worden und eingehalten sind. Die Verwaltung sagt eine Auskunft im Rahmen des Protokolls zu.

14.4. Öffnung der privaten Tiefgarage unter dem nördlichen Rathausplatz

Auf Nachfrage eines Sitzungsteilnehmers bestätigt die Verwaltung, dass man zwar nach wie vor telefonischen Kontakt zum Grundeigentümer suche, parallel jedoch auch Verwaltungszwangsverfahren betreiben müsse mit dem Ziel, eine baldige Öffnung der Tiefgarage bewirken zu können.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer